

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005  
**in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 27.09.2011\***  
(Diese Fachspezifischen Bestimmungen werden auf der Leistungsübersicht weiterhin als "**B.A.-PO 2010**" bezeichnet.)

## **Geographie, Nebenfach**

### **§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Geographie" sind insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Studieninhalte**

Im Nebenfach "Geographie" sind die folgenden Module zu belegen:

#### **Grundlagen der Kulturgeographie (12 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes	V	P	5
Bevölkerungsgeographie	V	P	3
Wirtschaftsgeographie (einschließlich mindestens 3 Exkursionstagen)	V, Ex	P	4

#### **Grundlagen der Physischen Geographie (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Klimageographie	V	WP	5
Geomorphologie	V	WP	5
Biogeographie	V	WP	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### Regionale Geographie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Seminar aus dem Bereich Regionalstudien	V/S	WP	5
Vorlesung oder Seminar aus dem Bereich Regionale Geographie	V/S	WP	5
Exkursion aus dem Bereich Regionale Geographie (siehe Erläuterung)	Ex	WP	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

#### Exkursion aus dem Bereich Regionale Geographie

Es ist eine mindestens 8-tägige Exkursion aus dem Bereich Regionale Geographie zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass der bzw. die Studierende die von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

### Geographische Methodik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geomatik I	Ü	P	5
Geomatik II	Ü	WP	3
Methoden empirischer Regional- und Sozialforschung	Ü	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist:

In Verbindung mit dem Hauptfach Soziologie ist zwingend die Lehrveranstaltung Geomatik II zu belegen.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Kulturgeographie nach Wahl des bzw. der Studierenden
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Physischen Geographie nach Wahl des bzw. der Studierenden

## **§ 4 Bachelorprüfung**

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### 1. Grundlagen der Kulturgeographie

- Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Bevölkerungsgeographie: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Wirtschaftsgeographie (einschließlich mindestens 3 Exkursionstagen): schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

#### 2. Grundlagen der Physischen Geographie

- Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

#### 3. Regionale Geographie

- Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

#### 4. Geographische Methodik

- Geomatik I: schriftliche Modulteilprüfung
- Geomatik II: schriftliche Modulteilprüfung bzw.  
Methoden empirischer Regional- und Sozialforschung: schriftliche Modulteilprüfung

### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

\* Die Änderungssatzung vom 27.09.2011 tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft. Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Geographie im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2005 und dem 30.09.2010 aufgenommen haben, schließen dieses bis spätestens 30.09.2015 nach den fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-PO vom 25.02.2010 ab.